



Landesamt für Denkmalpflege Hessen Schloss Biebrich 65203 Wiesbaden

Planungsbüro Zettl
Südhang 30

35394 Gießen

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Dr. Sabine Schade-Lindig

Durchwahl (0611) 6906-176

Fax (0611) 6906-137

E-Mail Sabine.Schade-Lindig@lfd-hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht 24.04.2019

Datum 13.05.2019

**Bauleitplanung der Stadt Florstadt
Bebauungsplan „Lacheweg – 2. Bauabschnitt“ – im Stadtteil Stammheim
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 (1) BauGB
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den vorgesehenen Bebauungsplan werden seitens der Denkmalfachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 21 HDSchG sind korrekt.

Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Sabine Schade-Lindig
Bezirksarchäologie / stellv. Abteilungsleiterin

Landesamt für Denkmalpflege
Hessen

Schloss Biebrich/Ostflügel
65203 Wiesbaden

poststelle.archaeologie.wi@lfd-hessen.de
<https://lfd.hessen.de>

T +49 611 6906-0/-131
F +49 611 6906-137



GESAMTSEITEN 01

Bauleitplanung der Stadt FLORSTADT

Bebauungsplan „Lacheweg - 2. Bauabschnitt“ im Stadtteil Stammheim
Abwägung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.

Stellungnahme:

Hessen Archäologie vom 13.05.2019

Abwägungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.